



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Zentraldeponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen

vom **13.03.2017**

Betreiber: Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
Griesestraße 10
58636 Iserlohn

Die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH führt am oben genannten Standort im Auftrag des Märkischen Kreises die Stilllegung der Zentraldeponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen durch.

Datum der Überwachung: 16.12.2016
Vor-Ort-Aufwand: 10,0 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7,0 h
Gesamtaufwand: 17,0 h
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Behörden: Märkischer Kreis als Genehmigungsinhaber

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), sowie Management und Betriebsorganisation

Folgende Anlagen wurden überwacht: Deponie, Deponiegasfackel

Grundlage der Überwachung: Planfeststellungsbeschluss vom 04.01.1991
Stilllegungsbescheid vom 13.01.2009

Ergebnis der Überwachung: Geringfügiger Mangel

- Berichtspflichten wurden nicht rechtzeitig erfüllt

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde zur kurzfristigen Mängelbeseitigung aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wurde durchgeführt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.